

20.01.2009

Antrag

der Fraktion der SPD

Kein Kind ohne Mahlzeit an den Schulen mit Nachmittagsunterricht

Im August 2007 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erlass „Landesfonds `Kein Kind ohne Mahlzeit´“. Gleich zu Beginn heißt es: „Es gibt zurzeit eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Manche Eltern verzichten auch darauf, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden, weil sie die Kosten für das Mittagessen scheuen, und vergeben damit eine große Chance zur Bildungsförderung ihre Kinder.“

Mit dem Verweis auf die vielfältigen Bemühungen der nordrhein-westfälischen Kommunen, auch den bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Mahlzeit in Ganztagschulen zu ermöglichen, kündigte die Landesregierung an, mit dem Fonds unterstützend tätig zu werden. Wie nicht anders zu erwarten, war die Nachfrage aus den Kommunen groß. Schnell wurde klar, dass die vorgesehenen 10 Millionen Euro Landesmittel nicht ausreichen werden. „`Kein Kind ohne Mahlzeit´ - Jedem begründeten Antrag wird entsprochen.“ So überschrieb das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 22. Oktober 2007 eine Pressemitteilung, mit der die Erhöhung des Ansatzes auf 13,5 Millionen Euro angekündigt wurde. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf steht eine weitere Erhöhung auf rund 15 Mio. Euro im Raum.

Aufgrund der weiteren bildungspolitischen Maßnahmen haben sich aber an den nordrhein-westfälischen Schulen neue Probleme entwickelt, auf die dringend reagiert werden muss. So wurden die Gymnasien durch das Turbo-Abitur geradezu in den Ganztags gezwungen. Nachdem der Versuch scheiterte, dass Problem durch den Ansatz „Samstags statt Ganztags“ zu lösen, gab das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erlass „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ (BASS 12 – 62 Nr. 1, in der Fassung vom 31.7.2008) heraus. Er gibt allen Schulen verpflichtend vor, nach der 6. Stunde eine einstündige Mittagspause anzubieten und für eine Verpflegung zu sorgen. Kommunen, die auf die Landesvorgaben reagieren und entsprechende Angebote anbieten bzw. anbieten wollen, werden jedoch u.a. mit zwei massiven Problemen konfrontiert:

Datum des Originals: 20.01.2009/Ausgegeben: 20.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. An den Schulen, die ein Mittagessen anbieten, aber keine Ganztagschulen sind, soll es für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien keinen Zuschuss geben. Entsprechende Vorstöße einzelner Kommunen bei der Landesregierung wurden mit dem Hinweis begegnet, dass die Mittel aus den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ausschließlich für Ganztagschulen zur Verfügung stehen.
2. Es gibt viele Schulen, die ein Mittagessen anbieten wollen, dies aber nicht können, weil die von der Landesregierung für notwendige Umbauten maximal vorgesehenen 100.000 Euro pro Schule nicht ausreichen und die Kommunen die fehlenden Mittel auch nicht kompensieren können. Die im Erlass vorgesehene Übergangsfrist, nach der die Schulen und die Kommunen Zeit bis Januar 2011 haben, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, ist vor diesem Hintergrund keine Hilfe. Vielmehr verschärft die Übergangsfrist das Problem. Viele Schulen verständigen sich neuerdings mit den Eltern darauf, die Pause zu verkürzen und keine Mahlzeit anzubieten.

Für beide Probleme, die massiv zu Lasten von Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen gehen, bietet die Landesregierung bisher keine Lösung an.

Der Landtag stellt fest:

- Kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen in den Schulen ausgeschlossen werden;
- Kein Kind darf an Schulen mit Nachmittagsunterricht ohne Mittagsmahlzeit bleiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Den Bedarf festzustellen und die entsprechenden Mittel über den Landesfonds bereitzustellen;
- Die Begrenzung des Fonds „Keine Kind ohne Mahlzeit“ auf die Ganztagschulen aufzuheben und ihn für alle Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien zu öffnen;
- Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag zu erarbeiten, wie an allen Schulen die notwendigen Voraussetzungen für eine Mittagsverpflegung geschaffen werden können;
- Dafür zu sorgen, dass auch Kommunen mit Nothaushalten bzw. mit Haushaltssicherungskonzepten Mittel aus dem Landesfonds abrufen können.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ute Schäfer

und Fraktion